



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Bau und Verkehr
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	12.05.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:17 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

13.08.2026

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Information zum Stand der baulichen Entwicklung des neuen Campus an der Medizinischen Universität Lausitz Carl Thiem (MUL-CT)
 - 6.2. Informationen des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) zu Bau- und Organisationsmaßnahmen mit regionalem Bezug zur Stadt Cottbus/Chósebus
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Stadt Cottbus/Chósebus
ÖA 232-2025 - Seeachse 3. BA, Los 3: Wegebau, Beleuchtung und Ausstattung
Vorlage: II-012/26 I-StV
 - 7.2. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort
Dissenchen - Los 02 Rohbauarbeiten
Vorlage: II.1-003/26 I-StV
 - 7.3. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort
Dissenchen - Los 51 Freianlagen
Vorlage: II.1-004/26 I-StV
 - 7.4. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Bildung für eine nachhaltige Zukunft im Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt - PZNU - Los 52
Garten-, Landschaftsbau
Vorlage: II.1-005/26 I-StV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1. Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehr-Deutschlandtickets
Vorlage: AT-25/26
 - 8.2. Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“
Vorlage: AT-29/26
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
- 4.1. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-009/26 StVV
- 4.2. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-014/26 HA
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frau Janine Schollbach

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andreas Böhm, Herr Erik Hofedank, Herr Torsten Kaps, Frau Peggy Hähnel in Vertretung für Frau Kathrin Kaßner, Frau Barbara Merz, Herr Christian Schömberg, Herr Axel Wonneberger, Herr Hendrik Zank

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Martin Adamscheck, Herr Gerd Borchard, Herr Daniel Fritzsche, Herr Rüdiger Galle, Herr Peter Röder, Herr Erik Schur, Frau Anke Schwarzenberg, Herr Martin Wenzel, Herr Bastian Wittchen

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es liegen bis zum heutigen Tag keine Einwendungen oder Hinweise zur Niederschrift vom 05.05.2026 vor. In der heutigen Sitzung werden ebenfalls keine Einwendungen vorgetragen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Frau Schollbach bittet auf Grund technischer Probleme, um Verschiebung des TOP 6.1. **Information zum Stand der baulichen Entwicklung des neuen Campus an der Medizinischen Universität Lausitz Carl Thiem (MUL-CT)** um ca. 30 Minuten, ohne die Festlegung auf einen festen Tagesordnungspunkt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Informationen des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) zu Bau- und Organisationsmaßnahmen mit regionalem Bezug zur Stadt Cottbus/Chósebuz

Vorstellung Geschäftsführer Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)

Herr Heuing führt anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) zum Thema aus.

Ab 17:10 Uhr sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Ab 17:17 Uhr sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Beratung:

Herr Wenzel: Wie wird sichergestellt, dass der Ersatzverkehr zwischen der Engstelle (eingleisig) Calau und Lübbenau gut funktioniert? Inwieweit begleitet der VBB den Ersatzverkehr ab 2027 und erfolgt eine Qualitätskontrolle des Ersatzverkehrs.

Herr Arm: Die Fahrpläne wurden für den Fahrplan 2027 angemeldet. Es ist im Vorfeld geprüft worden, dass man die Linie A2 dort langführen kann. Das Qualitätsmanagement prüft täglich die Pünktlichkeit und ist in Kontakt mit der DB Regio und der DB InfoGo. Es wird Regelungen zur Reihenfolge zum Passieren der Engstelle geben.

Herr Zank: Wie werden die Fahrzeiten während der Bauzeit gestaltet und wie schnell werden die Züge nach der Bauzeit fahren?

Herr Arm: Während der Bauzeit wird die Fahrzeit ca. 1:50 Stunden betragen. Nach Abschluss der Bauzeit wird sich die Fahrzeit nicht signifikant verschnellern, sondern mehr Kapazität bringen, weil dann 2 Züge (RE2 und RE20) auf der Strecke sein können.

Herr Wenzel: Wie sieht der Zeitplan bei der Erweiterung des Bahnhofs in Königs Wusterhausen (KW) hinsichtlich des gleichzeitigen Ein- und Ausfahrens von und nach Berlin für 2027 aus? Gibt es konkrete Überlegungen, was die Erweiterung von Bahnsteigkanten und ähnlichem angeht? Was ist nötig, um mehr Druck auf die sächsische Seite (Verbindung RE10 nach Leipzig) auszuüben, um ebenfalls eine Geschwindigkeitserhöhung auf 160 km/h zu erreichen? Bestünde die Möglichkeit bei der Linie RE10 auf brandenburgischer Strecke eine Geschwindigkeitserhöhung auf 160 km/h umzusetzen?

Herr Arm: Der Bahnhof in KW war ein Provisorium, was nicht mehr geändert wurde. Der Bahnhof in KW wurde in verschiedene kleine Baumaßnahmen aufgeteilt. Die erste Baumaßnahme ist abgeschlossen. Das Kehrgleis (Anschluss zum Flughafen Berlin) ist hergestellt. Der Ausbau der nördlichen Einfahrt auf zwei parallelen Gleisen läuft derzeit. Das Thema Güterzufuhrgleis für lange Güterzüge ist ein weiteres Bauprojekt auf dem Bahnhof in KW. Der Komplettumbau des Bahnhofs in KW ist ein weiteres Projekt, welches derzeit in Planung ist. Derzeit ist keine Zeitschiene absehbar, dass Projekt befindet sich in der Planungsphase. Die Abstimmungen mit der DB InfoGo laufen, um eine Großlösung zu finden. In Leipzig gibt es einen Engpass bei der Einfahrt in den Leipziger Hauptbahnhof. In Falkenberg gibt es ebenfalls noch einen Umsteigeknoten. Die Maßnahme auf Brandenburger Seite ist keine Maßnahme, die den Engpass in Leipzig beseitigt. Die Mittel sind knapp und es muss abgewogen werden, wofür diese letztendlich eingesetzt werden. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz hat das Bundesland Sachsen zu treffen. Es gibt trotz dessen Abstimmungen mit der DB Fernverkehr.

Herr Wenzel: Wie können mehr Platzkapazitäten im RE10 geschaffen werden? Gibt es dazu Überlegungen?

Herr Arm: Die Schaffung von mehr Platzkapazitäten ist in allen Zügen nicht leistbar. Bei stark nachgefragten Zugverbindungen werden mehr Kapazitäten angeboten. Es gibt nun eine stündliche Verbindung zwischen Cottbus und Leipzig, wodurch sich mehr Entspannung in den Zügen erhofft wird.

Herr Knott: Kann der gesetzte Fertigstellungstermin zur Baumaßnahme Cottbus – Lübbenau gehalten werden?

Herr Arm: Diese Frage können die Bauherren von DB InfraGo beantworten.

Frau Mohaupt: Der Fertigstellungstermin kann derzeit gehalten werden.

Herr Knott: Gibt es Ziele das Abrechnungssystem transparenter zu gestalten?

Herr Heuing: Die Einnahmeverteilung findet auf zwei Ebenen statt. Es gibt die bundesweite Einnahmeverteilung zum Deutschlandticket, welche nach Postleitzahl und Wohnort vorgenommen wird. Die Einnahmen gehen an das Bundesland des Käufers und können dort weiter verteilt werden. Es gibt Überlegungen, eine nachfragebasierte Einnahmeverteilung einzuführen, dass alle Deutschlandticketfahrten auf irgendeine technische Art und Weise bedarfsscharf erfasst werden. Im VBB ist es anders. Das Einnahmeaufteilungsverfahren ist wie der VBB-Tarif immer weiterentwickelt und komplexer geworden. Es gibt eine leistungsgerechte Einnahmeaufteilung. Vorgenommene Fahrgastleistungen gehen in ihrem Wert an das Fahrgastunternehmen. Grundlage der Einnahmeverteilung ist die statistische Erfassung einer Verkehrserhebung (aller 3 Jahre). Die Einnahmeverteilung vom Deutschlandticket und den VBB-Tickets kann nicht isoliert betrachtet werden, Entwicklungen (z.B. Erfassungstechnologie in Fahrzeugen) hätte Auswirkungen auf beide Verteilsysteme.

Herr Hofedank: Gibt es eine Zeitschiene bis wann die Systemumstellung umgesetzt sein soll? Gibt es Überlegungen eine gerechtere Verteilung, am Beispiel von Landesbeschäftigten welche das Deutschlandticket in Potsdam erwerben müssen, um damit in Cottbus fahren zu können, herzustellen?

Herr Heuing: Möchte dem Eindruck der Ungerechtigkeit widersprechen. Es wird derzeit nach Zahlen und Befragungen in Fahrzeugen verteilt. Diese Methode kann kritisch hinterfragt werden, da in anderen europäischen Ländern eine vollständig digitale Erfassung aller Fahrten passiert. Diese technischen Voraussetzungen haben wir nicht. Es braucht neuere Technologien, um eine genaue Verteilung zu gewährleisten, dies ist aber derzeit nicht leistbar. In Bezug auf das Beispiel der Landesbeschäftigten, verbleiben die Einnahmen in Cottbus, wenn das Ticket in Cottbus genutzt wird.

Herr Schömberg: Können Sie mir die Struktur des VBB erörtern? Haben Sie eine Anmerkung an den Ausschuss für die Stadt Cottbus bzw. die Cottbusverkehr GmbH? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Cottbusverkehr GmbH und gibt es dahingehend Verbesserungspotential?

Herr Heuing: Die Zusammenarbeit mit der Cottbusverkehr GmbH ist sehr gut und Verbesserungspotential wird es jeden Tag geben. Dies sollte der tägliche Anspruch sein. Der VBB ist ein Aufgabenträgerverbund, der von besagten Bundesländern, Städten und Landkreisen getragen wird. Diese haben sich zusammengeschlossen und eine Verbundgesellschaft gegründet. Die Verbundgesellschaft arbeitet in erster Linie für ihre Gesellschafter, für die Gebietskörperschaften. Verbesserungspotential wird in der

Digitalisierung gesehen. Eine Kooperation mit den Verkehrsunternehmen gestaltet sich schwierig, da der VBB eine Verbundgesellschaft der Landkreise und Städte ist.

TOP 6.2

Information zum Stand der baulichen Entwicklung des neuen Campus an der Medizinischen Universität Lausitz Carl Thiem (MUL-CT)

Vorstellung Medizinische Universität Lausitz Carl Thiem (MUL-CT)

Frau Prof. Gutheil führt anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) aus.

Beratung:

Herr Borchard: Ist es geplant den inneren Bereich abzureißen und zu verlegen?

Frau Prof. Gutheil: Bestätigt dies und erklärt, dass ein neues Logistikzentrum benötigt wird.

Frau Dr. Treuter: Unter Kritis- und Resilienz-Gesichtspunkten müssen Medienkonzepte neugedacht gedacht werden, um diese zukunftssicher zu gestalten.

Herr Kaps: Das Gebäude (die Küche) ist vergleichsweise neu und soll trotz dessen abgerissen werden? Oder ist die Küche anders verortet?

Frau Prof. Gutheil: Das gesamte Konzept in der Endfassung sieht eine Überbauung der Kita und auch der Küche bzw. anderer Bestandsgebäude vor. Es sind Zukunftsprojekte die langfristig geplant sind und deren Umsetzung lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist ein Abwägungsprozess aber es wurde nicht leichtfertig geplant.

Herr Kaps: Wo spiegeln sich die Bedarfe der Parkplätze wider? Kann man in Jahresscheiben festlegen, wann welche Plätze benötigt werden?

Frau Prof. Gutheil: Das Parkplatzthema ist eine ernstzunehmende Herausforderung, vor allem eine logistische. Ein Grundstück an der Wendeschleife (Europakreuzung) wurde erworben, um ein Parkhaus für die Universitätsklinik zu erbauen. Das geplante Parkhaus wird aber nicht alle Bedarfe kompensieren. Effektive Lösungen werden mitgedacht.

Herr Kaps: Gibt es eine Tiefgaragenlösung auf dem Campus?

Frau Prof. Gutheil: Es kann keine Tiefgaragenlösung geben und es können keine weiteren Gelder für ein Parkhaus eingeplant werden. Die Gelder werden vorrangig für Forschungsgebäude und ähnliches verwendet.

Frau Mohaupt geht nochmal auf den Antrag zum Verkehrskonzept im Rahmen des Universitätsbaus (AT-08/26) ein. Das Flächenscreening im näheren Umfeld ist erfolgt. Die Stadtverordneten haben in der Vergangenheit mit dem einem B-Plan (am Wasserturm) ebenfalls die Möglichkeit eines Parkplatzaufwuchses ermöglicht. Die Cottbusverkehr GmbH wird auch perspektivisch mit eingebunden. Es wird eine Zwischen- und Mischlösungen geben.

Herr Kaps: Wo werden perspektivisch die Studierenden wohnlich unterkommen?

Frau Prof. Gutheil: Die Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zur Thematik „Studierendenwohnung“ laufen. Es müssen zunächst Erfahrungen gesammelt werden, um konkrete Bedarfe zu ermitteln. Vielleicht wird es auch Lösungen im Cottbuser Umfeld geben. Die Ergebnisse des Studierendenwerks Frankfurt (Oder) waren ernüchternd, da dieses noch keine Planung hat und Potsdam zunächst priorisiert. In der Privatwirtschaft werden sich entsprechende Projekte entwickeln.

Herr Wenzel: Welche Wünsche haben Sie an den Bau- und Verkehrsausschuss? Inwieweit wird in der Planung der Baugeschehen und der Gebäude auch Krisenfälle, Versorgung von Verletzten und Rücklage von Medikamenten mitgedacht?

Frau Prof. Gutheil: Man wünschte sich vom Bund mehr Unterstützung in Sachen Krisenmanagement. Gebäude im Untergrund sind nicht geplant. Krisenfälle in der Medikamentenversorgung werden bereits mitgedacht.

Vom Bau- und Verkehrsausschuss wird sich Transparenz, Pragmatismus, Unterstützung und die Erhaltung von Gesprächen gewünscht. Die Zusammenarbeit mit der Stadt ist lobenswert.

Herr Zank: Welche Informations- und Beteiligungsmodelle, insbesondere während der Bauphase und Planung dieses Großprojektes, können genutzt werden um alle Interessenvertreter zu informieren? Wo gibt es noch Schnittstellen in der Planung die gemeinsam gestaltet werden können/sollen (mit Bezug zur Naherholung ggf.)?

Frau Prof. Gutheil: Wir müssen zunächst selbst sortieren und planen und wollen seriöse Kommunikation betreiben. Es wird große Bedarfe geben, aber es ist noch verfrüht etwas Konkretes zu fordern.

Herr Hofedank: Wird das Projekt MUL-CT gesamtstädtisch mitgedacht?

Frau Mohaupt: Der Fokus liegt auf großen Teilen der Spremberger Vorstadt. Mit der heutigen Berichterstattung wurde nur ein kurzer Abriss des gesamten Projekts ohne dessen Auswirkungen gegeben. Das Projekt MUL-CT wird gesamtstädtisch mitgedacht.

Frau Schwarzenberg: Wird die kommunale Wärmeplanung der Stadt in das Projekt mit eingebracht? Und ist es richtig, dass vielleicht nicht genügend Geld für vorhanden sein könnte, um eine auskömmliche Parkraumlösung zu finden?

Frau Prof. Gutheil: Wir werden mehr Parkfläche benötigen, als wir derzeit haben. Es müssen Konzepte erstellt werden und es wird Investitionen in den Parkplatzbedarf geben. Es wird lösungsorientiert gearbeitet.

Frau Dr. Treuter: Wir sind angehalten nachhaltige Konzepte zu erstellen. Es sind alles Abwägungsprozesse und es braucht verschiedene Energieträger. Es wird ein Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit geben.

Herr Kaps: Bis wann ist Frau Prof. Gutheil unsere Ansprechpartnerin? Wann wird die Präsentation zur Verfügung gestellt?

Frau Prof. Gutheil: Bis Ende des Monats Mai 2026, danach ist Frau Dr. Treuter die Ansprechpartnerin des Projekts.

Frau Schollbach bedankt sich im Namen des Ausschusses für den Verdienst von Frau Professorin Gutheil.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

Frau Schollbach verweist darauf, dass die nachfolgenden Informationsvorlagen allen zugänglich gemacht wurden und auf eine einzelne Vorstellung durch die Fachbereiche Grün- und Verkehrsflächen sowie Hochbau verzichtet wird. Es werden lediglich Nachfragen zugelassen.

TOP 7.1

**Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Stadt Cottbus/Chósebus
ÖA 232-2025 - Seeachse 3. BA, Los 3: Wegebau, Beleuchtung und Ausstattung**

Dokument: II-012/26 I-StV

Vorstellung Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Es werden keine Rückfragen vorgetragen

TOP 7.2

**Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort
Dissenchen - Los 02 Rohbauarbeiten**

Dokument: II.1-003/26 I-StV

Vorstellung Fachbereich Hochbau

Es werden keine Rückfragen vorgetragen.

TOP 7.3

**Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort
Dissenchen - Los 51 Freianlagen**

Dokument: II.1-004/26 I-StV

Vorstellung Fachbereich Hochbau

Es werden keine Rückfragen vorgetragen.

TOP 7.4

**Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Bildung für eine nachhaltige
Zukunft im Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt - PZNU - Los 52 Garten-,
Landschaftsbau**

Dokument: II.1-005/26 I-StV

Vorstellung Fachbereich Hochbau

Es werden keine Rückfragen vorgetragen.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehr-Deutschlandtickets

Dokument: AT-25/26

Antragstellende Fraktion Die LINKE

Herr Hofedank: Es handelt sich vorliegend um einen Prüfauftrag. Den Cottbusern ist es nicht so wichtig, wo sie das Deutschlandticket kaufen. In Cottbus soll geprüft werden, ob das Thüringer Modell (unbürokratische Bezuschussung des Tickets in Höhe von 10,00 €) eingeführt werden kann. Die antragstellende Fraktion geht von Kostenneutralität aus.

Herr Knott: Die Kostenneutralität sollte vorher nochmal geprüft werden oder kann der anwesende Herr Thalmann diese Frage der Kostenneutralität erörtern.

Herr Thalmann: Es gibt 3 Stufen zur Aufteilung des Deutschlandtickets. Die Aufteilung nach dem Postleitzahlenmodell hat zur Folge, dass Gelder an andere Bundesländer abgegeben werden muss. Wann die 3. Stufe Verteilung nach Nutzung eingeführt wird, ist nicht absehbar.

Herr Wenzel richtet einen grundlegenden Apell Deutschlandticket bei die Cottbus Verkehr GmbH zu kaufen.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8.2

Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“

Dokument: AT-29/26

Antragstellende Fraktion AfD

Herr Wonneberger: Auf Grund der Einschätzung des MIK vom 10.12.2025 ist eine sachgerechte und betriebswirtschaftliche Bewertung der Lage aller Gegenstandsorte unumgänglich. Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden, durch strukturierte und regelmäßige Berichterstattung sicherzustellen, dass die tatsächliche Kostenstruktur vollständig offengelegt wird, bestehende und zukünftige Instandhaltungsbedarfe frühzeitig erkannt werden sowie die Entwicklung der Einnahmen transparent nachvollzogen werden kann.

Herr Schömberg: Der Titel des Antrages ist irreführend. Es gab eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, welche das Thema behandelt hat. Eine halbjährige Vollberichterstattung zu jedem Standort ist unverhältnismäßig. Die Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Wonneberger: Es wird eine sofortige Abstimmung über den Antrag gewünscht.

Herr Kaps: Die Fraktion wird sich dem Antrag nicht anschließen. Die Thematik wurde in der interfraktionellen Arbeitsgruppe behandelt. Eine weitere Abhandlung ist seitens der Fraktion nicht notwendig.

Herr Knott: Es handelt sich vorliegend um zwei unterschiedliche Verfahren. Es müsse geklärt werden, dass die Kommunalaufsicht klargestellt hat, dass Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung eine unmittelbare Auswirkungen gegenüber Dritten entfalten. Die Ausschussarbeit könnte durch die Einschätzung des MIK als obsolet angesehen werden.

Frau Mohaupt stellt unmissverständlich klar, dass die Stadt Cottbus/Chósebus an Beschlüsse der Stadtverordneten-versammlung gebunden ist und diese umsetzen. Im Anschluss wird nochmal die Rechtseinschätzung des MIK erörtert.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9

Sonstiges

Frau Schollbach leitet ein, dass ein Ausschussmitglied angeregt hat, das Thema Balkone in den BVA-Ausschuss aufzunehmen und dazu die EG-Wohnen als Gast einzuladen. Dieser Bitte ist die Vorsitzende gefolgt. Die Geschäftsführung der EG-Wohnen hat jedoch dankend abgelehnt. Wir sind ein Ausschuss, der kommunale Angelegenheiten behandelt. Ein (souveränes) privatwirtschaftliches Unternehmen der Wohnungswirtschaft kann nicht verpflichtet werden, dazu im Ausschuss vorzutragen, auch wenn es ein sensibles Thema im Ortsteil Ströbitz/Strobice ist.

Frau Mohaupt: Die eG Wohnen war heute im Pressegespräch. Es ist kein kommunales Unternehmen aber die Stadt begleitet den Prozess/das Verfahren um die Balkone. Die Stadt steht im Kontakt mit der gebildeten Bürgerinitiative. Am Tag des Vertreters wurden diese nochmal in Kenntnis gesetzt.

Es gibt Zwischentermine zu dieser Thematik, aber mehr steht der Stadt an dieser Stelle nicht zu.

Letzte Sitzung der AG Garagen hat am 07.05.2026 stattgefunden. Im nächsten Bau- und Verkehrsausschuss wird der Entwurfsstand zum Garagenkonzept aus dem Antrag AT-45/25 vorgestellt.

Die Allgemeinverfügung zum Nachtfahrverbot für Mähroboter war heute ebenfalls im Pressegespräch.

Herr Hofedank: Der Bau- und Verkehrsausschuss ist ein Gremium für Gespräche und die Balkone der eG Wohnen ist ein dingliches Thema. Es wird erhebliche Einschränkungen der Wohnqualität geben, wenn die Balkone gesperrt werden. Gibt es Abrissgenehmigungen?

Frau Mohaupt: Im Rahmen des Pressegesprächs hat die Genossenschaft nochmal ausgeführt, dass es bei der Sperrung der Balkone um den Schutz von Leib und Leben geht. Es soll Schaden abgewendet werden. Konkrete Abrissmaßnahmen sind nicht bekannt.

Herr Kaps: Kommt nochmal auf die Frage zurück, wann die Präsentationen dieses Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schollbach: Die Präsentationen werden zügig zur Verfügung gestellt.

Herr Hofedank: Es vollziehen sich gerade Änderungen in den Eigentumsstrukturen in den Wohnungsbeständen in Cottbus. Es gibt die Tendenz das sich Immobilienkonzerne in den Cottbuser Wohnungsmarkt drängen. Inwieweit liegen der Stadt solche Informationen vor? Inwieweit haben die Stadtverordneten das Recht/die Möglich über solche Veränderungen in Kenntnis gesetzt zu werden?

Frau Mohaupt: Es gibt eine Erfassung der Eigentumssituation. Es gibt kein Reindrängen von „Miethaien“ Sie haben ein Akteneinsichtsrecht als Stadtverordneter.

Herr Thalmann: Berichtet über die Sprengung von drei Fahrkartenautomaten in kurzer Zeit. Der überwiegende Teil der Automaten wird nunmehr eingestellt.

Cottbus/Chósebuz, 13.08.2026

gez.

Janine Schollbach

Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Verkehr